

Allgemeine Informationen zur Gewerbeanmeldung

Amt Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Öffentliche Sicherheit

Warum muss ich ein Gewerbe anmelden?

Zunächst gilt: Der Grundsatz der Gewerbefreiheit wird dadurch nicht eingeschränkt. Aber wie in vielen Bereichen des Lebens gibt es auch bei der Gewerbeausübung Regeln.

Diese Regeln wurden geschaffen, um die Allgemeinheit zu schützen und um die Stadt in die Lage zu versetzen, diesen Schutz in vielerlei Hinsicht überhaupt verwirklichen zu können. Und darum gibt es den § 14 der Gewerbeordnung (GewO), in dem sinngemäß steht: „Wer ein Gewerbe betreibt, muss dies bei der Behörde anzeigen.“

Was ist überhaupt ein Gewerbe?

Erst einmal jede Tätigkeit, bei der Sie nicht irgendwo angestellt sind.

Merkmale:

- Sie wollen Gewinn erzielen;
- Sie arbeiten nicht nur vorübergehend (einmalig);
- Sie arbeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung;
- die Tätigkeit ist nicht illegal und nicht „sozial unwertig“.

Es ist völlig unerheblich, wie viel Sie verdienen (das interessiert nur das Finanzamt).

Wenn Sie ein Gewerbe betreiben, müssen Sie es anmelden.

Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Ein Gewerbe liegt nicht vor bei:

- Urproduktion (also z. B. Land- und Forstwirtschaft);
- Berufen, die eine höhere Bildung voraussetzen (Anwälte, Architekten, Ärzte, Steuerberater, Journalisten, Musiklehrer, Dozenten, Künstler usw.);
- Verwaltung Ihres eigenen Vermögens (Grundstücke, Wohnungen usw.);
- verbotenen oder sozial unwertigen Tätigkeiten, wie z. B. illegales Glücksspiel, Zuhälterei.

Wer muss mein Gewerbe anzeigen?

Sie selbst, sofern Sie ein sogenannter Einzelgewerbetreibender sind.

Bei Personengesellschaften (wie z. B. GbR oder OHG) die Gesellschafter und bei Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH, UG, AG) die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer).

Welche Gewerbeanzeige benötige ich?

Dazu müssen Sie erst die Frage beantworten: *Was habe ich vor?*

- | | |
|----------------------------------|--|
| ● Sie gründen einen Betrieb? | Anmeldung |
| ● Sie wollen umziehen? | |
| ● Innerhalb von Reinbek | Ummeldung |
| ● In allen anderen Fällen | Abmeldung |
| ● Sie verändern Ihre Tätigkeit? | Ummeldung |
| ● Gesellschafter treten ein/aus? | Ummeldung |
| ● Sie ändern Ihre Rechtsform? | |
| 2 Meldungen erforderlich: | Abmeldung (alter Betrieb) und
Anmeldung (neuer Betrieb) |
| ● Sie geben Ihre Tätigkeit auf? | Abmeldung |

Welche Unterlagen muss ich mitbringen oder einreichen?

- Personalausweis (oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung).
- Sofern Sie jemanden zur Gewerbeanzeige mit einer Vollmacht ausstatten, wird eine Kopie Ihres Ausweises sowie eine Vollmacht von Ihnen benötigt.
- Bei Betrieben, die in ein Register eingetragen sind, wird ein aktueller Registerauszug benötigt.
- GmbH in Gründung: Kopie des notariellen Gründungsvertrages und eine Vollmacht der Gründer, wonach der Gewerbebeginn bereits vor Handelsregistereintrag aufgenommen werden soll.
- Erlaubnisse, z. B. Makler.
- Kopie der Handwerkskarte.

Wie kann ich die Anzeige einreichen?

Persönlich im Rathaus oder online unter www.reinbek.de → Rathaus Online

Wann muss ich die Anzeige erstatten?

Sofort. Eine verspätete Meldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Und zum Schluss: Die Kosten

Die Gebühr beträgt 25 Euro für eine Gewerbeanmeldung oder eine Gewerbeummeldung.

Sollten Sie die Gewerbeanmeldung oder die Gewerbeummeldung postalisch oder online über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein vornehmen, beträgt die Gebühr hierfür 30,00 €.

Für eine Abmeldung entstehen dann keine Gebühren, wenn damit keine weiteren Handlungen verbunden sind (z. B. Information der zukünftig zuständigen Behörde). In diesem Falle wären dann 10 Euro fällig.

Hinweise zur Steuernummer und Betriebsnummer:

- **Steuernummer:** Das Bundesfinanzministerium stellt Ihnen entsprechende Formulare mit Ausfüllhilfe zur Verfügung, welche Sie ausfüllen und bei Ihrem zuständigen Finanzamt einreichen können:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Formulare/formulare.html>

Das zuständige Finanzamt für den Kreis Stormarn ist das Finanzamt Stormarn:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/finanzen/finanzaemter.html>

- **Betriebsnummer:** Infos zur Betriebsnummer von der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/betriebsnummern-service/alles-wichtige>

Antrag zur Betriebsnummer:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/bno-ui/index.html#/start>